



Aus Kindergarten und Schule

Advents-Kuchenverkauf des Schwarzwaldkindergartens

Am Samstag, 4. Dezember veranstalten die Eltern des Schwarzwaldkindergartens unter dem Motto „Genießen für einen guten Zweck“ von 9 bis ca. 15 Uhr einen Advents-Kuchenverkauf vor dem Edeka Decker in Appenweier. Im Angebot sind leckere Torten, Kuchen und selbst gebackene Weihnachtsplätzchen. Auch die besonders beliebten kleinen Linzertorten können wieder als Ganzes gekauft werden. Der Erlös der Aktion kommt den Kindern des Kindergartens zu Gute.

Die Eltern und Kinder des Schwarzwaldkindergartens freuen sich auf Ihren Besuch und Ihre Unterstützung.

Ausflug nach Straßburg

Am 26.10.2021 machten die Französischschüler der Klassen 7-10 aus der Gemeinschaftsschule Appenweier einen Ausflug nach Straßburg.

Nachdem wir 2 Stunden Unterricht hatten, liefen wir in der Pause mit hohen Erwartungen zum Bahnhof.

Um kurz vor zehn stiegen wir in unseren Zug Richtung Straßburg.

Als wir dort angekommen waren, liefen wir zur „Ponts Couverts“. Das ist eine alte, überdachte Brücke. Danach sind wir in eines der ältesten Stadtviertel in Straßburg gelaufen. Es trägt den Namen „La Petite France“ und war früher ein altes Gerberviertel. Nachdem wir eines der ältesten Gebäude in Straßburg, das „Maison des Tanneurs“ gesehen hatten, sind wir in die Fußgängerzone gelaufen und hatten dort Zeit uns umzuschauen, zu essen und einzukaufen.

Anschließend sind wir zum Münster gegangen und stiegen die vielen Treppenstufen auf die Aussichtsplattform hinauf. Die Aussicht auf ganz Strasbourg war toll.

Als wir mit wackeligen Knien wieder unten angekommen waren, bekamen wir ein Strasbourg-Quiz mit Aufgaben, das wir in kleinen Gruppen gelöst haben. Dafür hatten wir ungefähr eine Stunde Zeit. Als wir fertig waren, liefen wir zurück zum Bahnhof um zurück nach Appenweier zu fahren. Dort haben unsere Lehrer noch die Aufgaben angeschaut und uns anschließend entlassen. Wir hatten viel Spaß und unsere Erwartungen wurden mehr als übertroffen.



Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis

Veterinäramt des Ortenaukreises informiert über vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest

Einschleppen des Virus wird wahrscheinlicher

Seit Mitte November wird die Geflügelpest wieder vermehrt bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. In Bayern gab es bereits einen ersten Nachweis des Geflügelpestvirus mit der Bezeichnung „HPAI H5“ bei einer erlegten Wildente. Ebenso werden aus benachbarten Staaten Geflügelpestausbüche gemeldet. Auch in Baden-Württemberg wurde das Geflügelpestvirus nun bei vier verendeten aufgefundenen Schwänen im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt und durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt.

„Beim Geflügelpestvirus handelt es sich um ein auf Vögel spezialisiertes, hoch ansteckendes Grippevirus, das leicht von infizierten Wildvögeln auf unser Hausgeflügel, besonders Hühner und Puten, übertragen werden kann“, warnt Dr. Petra Hoferer, Expertin beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis. Wir müssen damit rechnen, dass sich bald auch Wildvögel im Ortenaukreis befinden könnten, die das Geflügelpest-Virus in sich tragen und ausscheiden könnten“, so Hoferer weiter. Die Gefahr einer Einschleppung in den eigenen Bestand bestehe aber nicht nur durch Ansteckung über Wildvögel, sondern auch durch den Zukauf von Geflügel aus unklarer Herkunft.

„In der jetzigen Situation sollten nur dann Tiere zugekauft werden, wenn es unumgänglich ist“, appelliert Jan Loewer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Ortenaukreis an die Geflügelhalter im Landkreis. Wichtig dabei sei, dass das Geflügel nur von vertrauenswürdigen Händlern, möglichst aus der Region gekauft wird. Diese Händler müssen die Adresse der Käufer erfassen und eine Rechnung ausstellen, damit im Seuchenfall eine schnelle Tierverfolgung gewährleistet ist. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Tiere im Fahrzeug einen zweifelsfrei gesunden Eindruck machen.

Um die Tiere vor einer Erkrankung zu schützen, ist es besonders wichtig, dass alle Geflügelhalter, auch Hobbyhalter, die in der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen.

Zu den wichtigsten Regeln gehört beispielsweise, Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren und bei erhöhten Tierverlusten im Bestand die Tiere durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen, um ein unklares Krankheitsgeschehen schnellstmöglich abzuklären.

Jede Geflügelhaltung, darunter fallen Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel muss im Ortenaukreis beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung angemeldet und registriert werden. Dabei ist es besonders wichtig mitzuteilen, ob sich das Geflügel im Stall oder im Freien befindet, damit bei Krankheiten oder Seuchen schnell und effektiv gehandelt werden kann. Der Antrag zur Registrierung der Tierhaltung ist auf der Homepage des Ortenaukreises www.ortenaukreis.de unter dem Suchbegriff „Tierhalteantrag“ abrufbar: